

Anwohner der Ahornstraße

Auffassung der Anwohner und Kleingärtner der Ahornstraße zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See":

In der Begründung zum Offenlagebeschluss steht: „... soll ein Wohngebiet mit eigenständigem Charakter und einem hohen Maß an Baukultur und Lebensqualität entwickelt werden.“

Gegen die Bebauung gibt es von den Anwohnern und Kleingärtnern der Ahornstraße keinerlei Einwendungen. Aber dass das neue Baugebiet auf Kosten ihrer eigenen Lebensqualität entwickelt werden soll finden sie äußerst befremdlich und ruft sie zum Protest auf.

Zur Historie:

Die Kleingärten an der Ahornstraße wurden durch die Anwohner Mitte der 80' er Jahre angelegt. Die Stadt Schwerin hatte schon damals kein Geld um diese Grünfläche zu bewirtschaften. So gab sie die Fläche an die Anwohner der Reihenhäuser mit den sehr kleinen Grundstücken zur Bewirtschaftung als Gärten ab. Es gab und gibt bis heute keine Wasser- und Stromanschlüsse, sowie Gartenlauben.

Dadurch fand Anfang der 90' er Jahre auch keine Einstufung als Kleingärten statt und es wurden Pachtverträge als Grabeland abgeschlossen. Dadurch hatte die Stadtkasse jahrelang Einnahmen und keine Ausgaben für die Pflege der Hecken und Grünflächen. In den Pachtverträgen ist das anpflanzen mehrjähriger Pflanzen (Bäume) nicht gestattet. Dafür besteht auch kein Grund, weil die Obstbäume schon standen und es gar kein Platz für neue Bäume gibt.

Zur Bebauungsplanung:

In der Anlage 6 - Eingriffs- und Ausgleichsplanung wird deutlich, dass die Grünfläche westlich der Pappeln gar nicht, bzw. nur flüchtig untersucht und bewertet wurde. Siehe Seiten 4 und 5:

1.2 Beschreibung des Plangebietes „Im Westen wird das Plangebiet durch eine Pappelreihe begrenzt (s. Abb. 4), ... Lediglich eine kleine Grünfläche im Osten unterliegt einer regelmäßigen Nutzung durch Mahd (s. Abb. 3). Im Westen des Plangebietes befindet sich ein ehemaliger Sportplatz (s. Abb. 4).“

In der Anlage 1 „Bestand“ sind lediglich 2 Bäume eingezeichnet.

In Wirklichkeit stehen hier viele nach NatSchAG M-V und BSchS Baumschutzsatzung Schwerin geschützte Bäume. Auf Luftbildern vermittelt die Fläche den Eindruck von Wald.

In der Tabelle 5 „Biotop- und Nutzungstypen“ (Seite 29) ist sie bezeichnet:

Biotopcode PKA strukturarme Kleingartenanlage Biotopwert 1, Größe 3.400 m², Anteil am UG 3,33 %.

Die zum Planverfahren gehörende frühzeitliche Öffentlichkeitsbeteiligung fand, wegen der großen Bürgerbeteiligung in der Versöhnungskirche statt. Auf ihr wurden die Grundzüge der Bebauungsplanung vorgestellt und besprochen. Die Verwaltung erklärte, dass geplant ist, die südlichen Kleingartenflächen zu erhalten (siehe Protokoll FrühBB).

Die Pachtverträge wurden durch die Stadt Schwerin nicht gekündigt, sondern dem Investor im Zusammenhang mit dem Flächenverkaufs übergeben.

Durch diese förmlichen Tatsachen und dem durchaus möglichen Verzicht als Ausgleichsfläche auf Grund ihres geringen Flächenanteils, bitten die Anwohner den OBR Lankow einen Änderungsantrag zum Offenlagebeschluss zustellen. Ziel ist die Erhaltung der südlichen Gärten.

Die Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See" Teil A - Planzeichnung, Teil B - Text und die Begründung zum Bebauungsplan (Anlagen 3 und 4 der Beschlussvorlage 00735/2016) werden vor der Offenlage entsprechend geändert.

In die Planzeichnung ist ein Zeichen für Gärten einzuzeichnen.